

Druckdatum 18.11.19 **Handelsname:** F7
Überarbeitet am : 12.06.18
Version: 2.0 / DE

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Kugelreiniger mit Korrosionsschutz F7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Industrielle Verwendungen
Poliermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Dr.-Ing. Manfred Dreher GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Hauptstraße 72

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-75331 Engelsbrand

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7082-929.0 / +49 (0)7082-929.30 / E-Mail: info@dreher-finish.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)7082-929.0 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar!

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Hautreizung Kategorie 1B H314

Augenreizung Kategorie 1 H318

Reizung der Atemwege Kategorie 3 H335

Der Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm :

GHS05

GHS07



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriummetasilikat-5-Hydrat

Trinatriumphosphat

Gefahrenhinweise:

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335

Kann die Atemwege reizen.

Druckdatum 18.11.19 **Handelsname:** **F7**
Überarbeitet am : 12.06.18
Version: 2.0 / DE

Sicherheitshinweise:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PRT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoffname: Natriumcarbonat
EG-Nr.: 207-838-8 CAS-Nr.: 497-19-8 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485498-19-xxxx
Anteil : 50-100 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Eye Irrit. 2 H319

Stoffname: Trinatriumphosphat
EG-Nr.: 231-509-8 CAS-Nr.: 7601-54-9 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.: 01-2119489800-32-xxxx
Anteil : 10-<25 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H335

Stoffname: Natriummetasilikat-5-Hydrat
EG-Nr.: 229-912-9 CAS-Nr.: 10213-79-3 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:
Anteil : 5-<10 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Skin Corr. 1B H314
Acute Tox. 4 H302
STOT SE 3 H335

Stoffname: Natriumnitrit
EG-Nr.: 231-555-9 CAS-Nr.: 7632-00-0 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:
Anteil : 2,5-<5 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Ox. Sol. 3 H272
Acute Tox. 3 H301
Aquatic Acute 1 H400

Druckdatum 18.11.19 **Handelsname:** **F7**
Überarbeitet am : 12.06.18
Version: 2.0 / DE

SVHC Nein
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe
Phosphate 15 - 30%
(Voller Wortlaut der Abkürzungen in Abschnitt 16)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Anmerkungen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken (ca. 500 ml) und Frischluftezufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

Gefahren

Gefahr von Magenperforation.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.
Ungeeignet: -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Laugenbeständige Schutzkleidung tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Druckdatum 18.11.19 **Handelsname:** F7
Überarbeitet am : 12.06.18
Version: 2.0 / DE

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Staubbildung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort lagern.
Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.
Nicht zusammen mit Säuren lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

VCI-Lagerklasse: 8 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Druckdatum 18.11.19 **Handelsname:**
Überarbeitet am : 12.06.18
Version: 2.0 / DE

F7

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositions-dauer
Trinatriumphosphat	7601-54-9	DNEL	4,07 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeiter	chronisch – systemische Wirkungen
Trinatriumphosphat	7601-54-9	DNEL	3,04 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Verbraucher	chronisch – systemische Wirkungen
Natriummetasilikat-5-Hydrat	10213-79-3	DNEL	1,49 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeiter	chronisch – systemische Wirkungen
Natriummetasilikat-5-Hydrat	10213-79-3	DNEL	6,22 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeiter	chronisch – systemische Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositions-dauer
Trinatriumphosphat	7601-54-9	PNEC	0,05 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Trinatriumphosphat	7601-54-9	PNEC	0,005 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Trinatriumphosphat	7601-54-9	PNEC	0,5 mg/l	Wasserorganismen	zeitweise Freisetzung	kurzzeitig (einmalig)
Trinatriumphosphat	7601-54-9	PNEC	50 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Natriummetasilikat-5-Hydrat	10213-79-3	PNEC	7,5 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Natriummetasilikat-5-Hydrat	10213-79-3	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Druckdatum 18.11.19 **Handelsname:** **F7**
Überarbeitet am : 12.06.18
Version: 2.0 / DE

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 388 - EN 374.3):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Handschuhe aus Neopren.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz

Laugenbeständige Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Form:

Pulver

- Farbe :

weiß

Geruch :

reizend

Geruchsschwelle :

Nicht bestimmt

PH-Wert :

ca. 11,8 (10 g/l) bei 20°C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :

Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich :

Nicht bestimmt

Flammpunkt :

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Zündtemperatur :

Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur :

Nicht bestimmt

Explosionsgefahr :

Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.

Explosionsgrenzen :

Nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften :

Nicht bestimmt

Dampfdruck :

Nicht anwendbar

Dichte :

ca. 0,8 g/cm³ bei 20°C

Verdampfungsgeschwindigkeit :

Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit :

Löslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) :

Nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch :

Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Druckdatum 18.11.19 **Handelsname:** **F7**
Überarbeitet am : 12.06.18
Version: 2.0 / DE

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährliche Zersetzungspunkte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
CAS-Nr.: 497-19-8		Natriumcarbonat	
Oral	LD50	2800 mg/kg	Ratte
Dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen
CAS-Nr.: 7601-54-9		Trinatriumphosphat	
Oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte
CAS-Nr.: 10213-79-3		Natriummetasilikat-5-Hydrat	
Oral	LD50	1580 mg/kg	Ratte
CAS-Nr.: 7632-00-0		Natriumnitrit	
Oral	LD50	180 mg/kg	Ratte

Da das Produkt als stark ätzend eingestuft ist, ist eine Prüfung auf akute Toxizität nicht zulässig (Tierversuchsverbot).

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Druckdatum 18.11.19 **Handelsname:**
Überarbeitet am : 12.06.18
Version: 2.0 / DE

F7

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Einstufungsrelevante Werte zur aquatischen Toxizität:	
CAS-Nr.: 497-19-8	Natriumcarbonat
LC50 (96h)	ca. 300 mg/l (Lepomis macrochirus)
EC50 (48h)	ca. 265 mg/l (Daphnia magna)
CAS-Nr.: 7601-54-9	Trinatriumphosphat
LC50 (96h)	120 mg/l (Regenbogenforelle) (OECD 203) 220 mg/l (Blauer Sonnenbarsch) (OECD 203)
LC0 (48h)	2400 mg/l (Goldorphe)
EC50	177 mg/l (Daphnia magna)
CAS-Nr.: 10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat
LC50 (96h)	210 mg/l (Brachydanio rerio)
EC50 (48h)	1700 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Druckdatum 18.11.19 **Handelsname:** **F7**
Überarbeitet am : 12.06.18
Version: 2.0 / DE

Allgemeine Hinweise

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA
UN1759

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR
1759 ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (DINATRIUMTRIOXOSILICAT)
IMDG, IATA
CORROSIVE SOLID, N.O.S. (DISODIUM TRIOXOSILICATE)

14.3 Transportgefahrenklassen



ADR
Klasse
8 (C10) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel
8

Druckdatum 18.11.19 **Handelsname:** **F7**
Überarbeitet am : 12.06.18
Version: 2.0 / DE



IMDG, IATA
Class
8 Ätzende Stoffe
Label
8

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA
III

14.5 Umweltgefahren
Marine pollutant
Nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl

80

EMS-Nummer

F-A,S-B

Segregation groups

Alkalis

Stowage Category

A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

5 kg

Freigestellte Menge (EQ)

Code: E1

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

E

UN „Model Regulation“

UN 1759 ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (DINATRIUMTRIOXOSILICAT), 8,
III

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Druckdatum 18.11.19 **Handelsname:** **F7**
Überarbeitet am : 12.06.18
Version: 2.0 / DE

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Störfallverordnung

Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"

BG-RCI Merkblatt M004 "Reizende/Ätzende Stoffe"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINCS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINC	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.	Schwer Augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

Druckdatum 18.11.19

Handelsname:

F7

Überarbeitet am : 12.06.18

Version: 2.0 / DE

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
IMDG	International Maritime Dangerous Good Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von „Marine Pollutant“)
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
Ox. Sol.	Oxidierender Feststoff
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packing). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (RECH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Schiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additionsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Druckdatum 18.11.19 **Handelsname:** **F7**
Überarbeitet am : 12.06.18
Version: 2.0 / DE

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.
